

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### 1 Darstellung des allgemeinen Geschäftsverlaufs 2018 und Rahmenbedingungen

Die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen kann trotz einer florierenden Konjunktur weiterhin nicht maßgeblich von dieser Entwicklung profitieren. Es kommt vielmehr zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Auf diese andauernde Entwicklung wurde sowohl auf Bundesebene als auch auf der Landesebene reagiert. Unter den Stichworten „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ und „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ haben sich die Regierungsparteien verpflichtet die Personengruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen verstärkt in den Blick zu nehmen. In Hamburg bildet das *Gemeinsame Arbeitsprogramm 2015-2020* der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenter team.arbeit.hamburg den operativen Rahmen für diese Verpflichtungen. Die hamburger arbeit hat auf diese Zielsetzung bereits in den vergangenen Jahren reagiert und sich den Bedürfnissen der Kunden, Auftraggeber und Partner angepasst.

In der Freien und Hansestadt Hamburg wird ein breitgefächertes Angebot kommunaler arbeitsmarktpolitischer Leistungen vorgehalten. Hamburg setzt mit dem Ziel einer optimalen Nutzung und Durchlässigkeit auf die Verzahnung der kommunalen Leistungen mit den Leistungen des Bundes.

So setzt die hamburger arbeit ihre Sozialberaterinnen und Sozialberater im Auftrag der BASFI in den Arbeitsgelegenheiten (AGH) der hamburgischen kommunalen Dienstleister ein, wo sie in den Projekten vor Ort für die Teilnehmenden ein verlässlicher Ansprechpartner für ihre sozialen Belange sind; insbesondere zu den Schwerpunkten, Gesundheit, Wohnraum und psychosoziale Fragen. Auch im Jahr 2018 wurde der Geschäftsbereich weiterentwickelt und flexibel angepasst. So wurde unterjährig unsere Sozialberatung auch in dem neu etablierten Projekt AGH-T (375 Plätze) eingesetzt. Ebenso wurde im Rahmen des Projektes „Elbinsel“ eine Sozialberaterin in einem innovativen Projekt mit unmittelbarem Quartiersbezug eingesetzt. Die Vernetzung mit dem Bereich der Gesundheitsberatung sowie der Schuldnerberatung wurde weiterverfolgt und findet sich in Form von Prozessbeschreibungen wieder.

Das Projekt „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“ wurde auch in 2018 erfolgreich weitergeführt. Dabei stammt der Auftrag, für Langzeitarbeitslose eine Gesundheitsförderung im Stadtteil anzubieten aus dem Bürgerschaftlichen Ersuchen Drucksache 20/10869. Der Ausgestaltung des Projektes liegt eine Kooperationsvereinbarung zugrunde. Kooperationspartner sind die Krankenkassen, die HAG, Jobcenter team.arbeit.hamburg, ausblick hamburg, die BASFI und die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz. Auch im Jahr 2018 konnte die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern weiter ausgebaut werden. Ende des Jahres wurden erste Überlegungen zur Zielgruppenerweiterung mit den Partnern diskutiert, um das Angebot auszubauen bzw. einzelne differenzierte Angebote vorzuhalten. Dabei wurde das Projekt auch in 2018 durch Mittel aus dem Präventionsgesetz in Höhe von maximal 199 TEuro gefördert. Dies entspricht einem Drittmittelanteil von rd. 23 Prozent.

## **hamburger arbeit GmbH**

Schließlich ist der Bereich Schuldnerberatung soweit konsolidiert worden, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele wiederholt erreicht wurden, die Wartezeit stetig sinkt und das Kundenfeedback auf hohem Niveau positiv bleibt. Seit August 2018 wird die Schuldnerberatung nach Regelungen eines neuen Vertrages durchgeführt. Trotz erheblich veränderter Prozesse konnte der Bereich das vertraglich zur Verfügung stehende Budget vollständig abrufen.

## **2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2018**

### **2.1 Ertragslage**

Wenngleich der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis vorsah, wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 131,6 TEuro erwirtschaftet. Dieser Überschuss resultiert im Wesentlichen aus einem positiven Ergebnis im Bereich Schuldnerberatung (21 TEuro) und aus der Auflösung von Rückstellungen (99 TEuro), die maßgeblich aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen (15 TEuro) sowie Personalrückstellungen (69 TEuro) resultieren.

Die Umsatzerlöse entfallen mit 685 TEuro (Vorjahr: 633 TEuro) maßgeblich auf die Schuldnerberatung. Die Schuldnerberatung konnte damit ihr Erlösziel wiederholt erreichen. Das positive Ergebnis resultiert aus Einsparungen bei Personal- und Sachmitteln.

Die Zuwendungen in Höhe von 3.120 TEuro (Vorjahr: 2.930 TEuro) resultieren im Berichtsjahr insbesondere in Höhe von 1.573 TEuro (Vorjahr: 2.208 TEuro) aus der Zuwendung für Navigator 16a; in Höhe von 654 TEuro aus der Zuwendung Gesundheitsförderung, in Höhe von 642 TEuro (Vorjahr: 668 TEuro) aus dem Bereich Verwaltung und im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der BASFI in Höhe von 21 TEuro aus dem Vertrag Projekt Gewerbehof Elbinseln. Darüber hinaus entfallen 192 TEuro (Vorjahr: 55 TEuro) auf Zuwendungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die als Eigenmittel in das Projekt Gesundheitsförderung eingebracht werden.

Die Personalaufwendungen sind mit 3.044 TEuro um 138 TEuro höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung resultiert aus Tarifsteigerungen um 3,19 Prozent sowie einer dreimonatigen Doppelbesetzung der Stelle „Leitung Sozialberatung“. Die Leistungskennzahlen sind trotz konstanter Beschäftigtenzahlen in der Beratung angestiegen, da die Geschäftsprozesse weiter optimiert wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 83 TEuro gestiegen. Ursächlich hierfür sind gestiegene Rechts- und Beratungskosten, EDV – Kosten, Raumkosten sowie Instandhaltungen.

### **2.2 Finanzlage**

Der zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehende Finanzmittelbestand von 1.652 TEuro wird z. T. für die Rückzahlung nicht benötigter Zuwendungsmittel, zur Abwicklung der bestehenden Personalverpflichtungen sowie für die normale Geschäftstätigkeit der Gesellschaft benötigt. Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr angemessen.

## **hamburger arbeit GmbH**

### **2.3 Vermögenslage**

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.441 TEuro. Die Eigenkapitalquote beträgt 74 %.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 65 TEuro noch bestehende Personalverpflichtungen, die zusätzlich zu der zum 31. Dezember 2017 beendeten Sanierungsphase von der Gesellschaft zu tragen sind.

### **3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Personal- und Sozialbereich**

Die Gesellschaft nutzt verschiedene strategische Leistungsindikatoren zur Steuerung ihrer Aktivitäten. Bei den finanziellen Leistungsindikatoren handelt es sich um das erzielte Jahresergebnis und bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren u.a. um das Kursangebot im Bereich Gesundheitsmanagement, die Wartezeit bei der Schuldnerberatung sowie die Kundenzufriedenheit im Bereich Sozialberatung.

#### **3.1 Angaben zur Arbeitnehmerschaft**

Die Gesellschaft beschäftigte 2018 ohne GF durchschnittlich 52 Personen (Vorjahr 52), davon 1 (Vorjahr 2) im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei 52 Jahren.

#### **3.2 Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Die Gesellschaft setzt die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften um. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem etablierten betrieblichen Gesundheitsmanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hamburger arbeit GmbH. Neben einem festen und regelhaften Kursangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird das Thema Gesundheit auch anderweitig in den Arbeitsalltag integriert.

#### **3.3 Operative Einheiten**

Im Bereich der Sozialberatung Navigator 16 A, der Gesundheitsförderung und der Schuldnerberatung wurden die vereinbarten Ziele erreicht. So konnte beispielsweise die Wartezeit bei der Schuldnerberatung weiter reduziert werden.

Ebenso wurde im dritten Quartal ein Gesundheitstag mit rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, um die Zielgruppe zu diesem Thema weiter zu sensibilisieren.

Auch die Qualität der Beratungsarbeit bewegt sich weiter auf einem hohen Niveau. So empfanden rund 87 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sozialberatung die Beratung als wertvoll zur Lösung ihrer individuellen Handlungsbedarfe.

**hamburger arbeit GmbH**

**4 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2018**

- Wechsel der Geschäftsführung zum 1. Juli 2018 und zum 1. Januar 2019
- Ausscheiden der Leiterin und Prokuristin der Sozialberatung Navigator 16 a zum 31. Dezember 2018
- Umsetzung des Bürgerschaftlichen Ersuchens Drs. 20/10869 „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“
- Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“
- Antrag auf Zuwendung bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen eines Modellprojekts von BA, GKV, Städte- und Landkreistag „Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“.

Bewilligungsbescheide:

- Zuwendungsbescheid für Navigator 16 a über 1.672 TEuro
- Zuwendungsbescheid für Geschäftsleitung/Verwaltung über 691 TEuro
- Zuwendungsbescheid für das Projekt „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“ 663 TEuro (Mittel der BASFI) zzgl. 199 TEuro (Mittel der BzgA)

Verträge:

- Vertrag über die Durchführung von Sozialberatung im Projekt Gewerbehof Elbinsel
- Vertrag über die Durchführung der Schuldnerberatung

**hamburger arbeit GmbH**

**5 Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB und Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die Risikostrategie der hamburger arbeit sieht vor, dass Risiken minimiert bzw. vermieden werden. Es bestehen verschiedene Elemente eines Risikofrüherkennungssystems durch ein Sozial-, Wirtschafts- und Finanzcontrolling. Hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten (hier Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden keine wesentlichen Risiken gesehen, da diese entweder gegenüber dem Gesellschafter direkt bzw. seiner Institutionen/Behörden bestehen. Die Organisation der Finanzbuchhaltung sowie des Controlling ermöglichen ein effektives Forderungsmanagement.

Die Neuausrichtung der Geschäftsfelder auf die Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stellt weiterhin die zentrale Aufgabe für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Dabei ergeben sich nach Auffassung der Geschäftsführung für die nächsten Jahre folgende Risiken, die beachtet und mit der Gesellschafterin FHH abgestimmt werden müssen:

- Mit dem Teilhabechancengesetz und dem daraus folgenden Regelinstrumenten nach §§ 16 e und i SGB II wird ein neues Instrument eingeführt, welches in Konkurrenz zu den bisherigen Angeboten wie AGH oder Soziale Teilhabe tritt. Eine Reduzierung der Platzzahlen von AGH in 2020 kann somit nicht ausgeschlossen werden. Auf diese Entwicklungen muss die hamburger arbeit reagieren und neue Tätigkeitfelder in 2019 identifizieren und mit der Gesellschafterin diskutieren.
- Die BZgA hat die Anträge der Gesellschaft auf Finanzierung der Gesundheitskurse für 2018 und 2019 bewilligt. Dies ist ein großer Erfolg. Die Förderung basiert auf einem Bundesgesetz und ist langfristig angedacht. Daher geht die Gesellschaft von einer strukturellen Förderung der Aufgabe aus. Jedoch bleibt ein Restrisiko zur Finanzierung dieses Geschäftsbereiches ab 2020.
- In der Schuldnerberatung ist die Verlängerung des Vertrages ab 01.08.2018 unterzeichnet. Allerdings besteht das Risiko der Deckung künftiger Tarif- und Preissteigerungen, hier ist Verhandlungsspielraum mit der BASFI vorgesehen.
- Durch den hohen Altersdurchschnitt ist auch die Krankheitsquote relativ hoch. Es besteht das Risiko, dass in wichtigen Schlüsselpositionen (Verwaltung, Controlling) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkranken, Ersatz gesucht werden muss und hierfür Kosten z.B. für eine Zeitarbeitsfirma entstehen. Die hamburger arbeit ist daher mit hoher Priorität dabei, weitere Maßnahmen zur Gesundheitsprävention umzusetzen, wie z. B. psychische Belastungen erkennen und abbauen.

**hamburger arbeit GmbH**

**6 Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2019 wird auf Basis des mit dem Aufsichtsrates abgestimmten Wirtschaftsplans 2019 ein Jahresüberschuss im operativen Bereich in Höhe von 0 Euro prognostiziert. Ebenso liegt dieser Planung die Annahme zugrunde, dass die Schuldnerberatung wie in den beiden Vorjahren den maximalen Umsatz erreicht. Ferner könnte die Nichtbesetzung von derzeit vakanten Stellen zu einer positiven Ergebnisabweichung führen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch in der mittleren Frist ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwarten ist.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kommt die Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass eine positive Fortführungsprognose für das Unternehmen hamburger arbeit GmbH abgegeben werden kann.

Hamburg, den 28. Februar 2019

gez.  
Tobias Münster  
Geschäftsführer

# **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

## **1. Allgemeines**

Die hamburger arbeit GmbH, Amtsgericht Hamburg, HRB 31603, (kurz: hamburger arbeit) ist zum 31. Dezember 2018 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wird jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung der hamburger arbeit wurde, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von der Gliederung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen und die Gliederung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 werden im Jahr des Erwerbs sowohl als Zu- als auch als Abgang im Anlagenspiegel ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0 % (Vj. 1,0 %) bei den Renten ausgegangen. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer

angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,21 % p.a. (Vj. 3,68 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 4.911,00, der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Erfolgsauswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Angabe der Jahresabschreibungen sind dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

#### Forderungen gegen die FHH

Der gesonderte Ausweis der Forderungen gegen die FHH erfolgt in deren Eigenschaft als Gesellschafterin. Diese Forderungen betreffen, wie im Vorjahr, vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### Eigenkapitalpiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31. Dezember 2017 in TEUR	Zunahme in TEUR	Abnahme in TEUR	31. Dezember 2018 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	37	0	0	37
Kapitalrücklage	840	0	0	840
Gewinnrücklage	671	0	0	671
Bilanzverlust	-238	131	0	-107
	1.310	131	0	1.441

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 106, Rückstellungen für potentielle Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber in Höhe von TEUR 32, sonstige Personalverpflichtungen (TEUR 55) und sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 24).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Verbindlichkeiten gegenüber der FHH

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH resultieren, wie im Vorjahr, vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten.

### Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit TEUR 46 (Vj. TEUR 45) Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 25) ausgewiesen.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen in Höhe von TEUR 685 Erträge aus der Schuldnerberatung und in Höhe von TEUR 12 Erträge aus Arbeitnehmerüberlassung. Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland angefallen.

### Zuwendungen und Zuschüsse

Im Rahmen von Projektförderung erhält die Gesellschaft Zuwendungen im Rahmen einer Vollfinanzierung in Höhe von TEUR 2.237 (Vj. TEUR 2.208) und einer Fehlbedarfsfinanzierung von TEUR 654 von der Freien und Hansestadt Hamburg. Darüber hinaus hat die BZgA Mittel in Höhe von TEUR 192 zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung (Vj. TEUR 55) zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich betreffen die Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 38 periodenfremde Erträge für Vorjahre.

### Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 102 ausgewiesen.

### Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 165 (Vj. TEUR 165) enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 enthalten.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 8 (Vj. TEUR 10) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Geschäftsführung

Frau Julia Sprei, Hamburg, Dipl. Volkswirtin (bis 30.06.2018)

Herr Henrik Schmidt, Hamburg, Rechtsanwalt (01.07. bis 31.12.2018)

Herr Tobias Münster, Hamburg, Dipl. Volkswirt, Master of Health Economics  
(ab 01.01.2019)

Die Angabe der Geschäftsführungsbezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs.4 HGB.

## 5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zu Beginn des Berichtsjahres wie folgt zusammen:

Petra Lotzkat	Amtsleitung Amt für Arbeit und Integration Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Vorsitzende
Imogen Buchholz	Sozialdezernentin, Bezirksamt Altona
Michael Schröder	Landesgeschäftsführer, AWO Landesverband Hamburg e.V.
Helmut Manthey	ehemaliger Abteilungsleiter BASFI
Kay Hassler	Mitarbeiter hamburger arbeit
Rita Jeske	Mitarbeiterin hamburger arbeit, stellv. Vorsitzende

Mit der konstituierenden Sitzung am 19.04.2018 ergab sich folgende veränderte Zusammensetzung:

Petra Lotzkat	Amtsleitung Amt für Arbeit und Integration (bis 30.09.2018) Staatsrätin (ab 01.10.2018) Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Vorsitzende
Imogen Buchholz	Sozialdezernentin, Bezirksamt Altona
Michael Edele	Caritasdirektor, Caritasverband für Hamburg e.V.
Alexandré Thomßen	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der FHH
Heike Adams	Mitarbeiterin hamburger arbeit, stellv. Vorsitzende
Holger Sander	Mitarbeiter hamburger arbeit

Für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 2. Die Vertreterinnen und Vertreter der FHH im Aufsichtsrat führen ihre Aufwandsentschädigung an die Staatskasse ab.

### 5.3 Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer/in)	<u>52</u>	<u>51</u>

#### Ergänzende Angaben nach Nr. 6 VV zu § 65 LHO

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	16	15
Anzahl der Frauen (Frauenquote in %)	31 (59,6 %)	33 (64,7 %)
Anzahl der Schwerbehinderten (Schwerbehindertenquote in %)	5 (9,4 %)	6 (11,7 %)
Anzahl der Auszubildenden	0	0
Anzahl der Versorgungsempfänger	15	18

### 5.4 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus einer selbstschuldnerischen Bürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 2). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass den bestehenden Verpflichtungen nicht nachgekommen wird.

### 5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

Für das Folgejahr bestehende finanzielle Verpflichtungen	TEUR 366
Verpflichtungen für die Jahre 2020 – 2022	TEUR 832

## **5.6 Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen betrug TEUR 8 (netto).

## **5.7 Nachtragsbericht**

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2018 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

## **5.8 Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von TEUR 107 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **5.9 Konzernzugehörigkeit**

Der Jahresabschluss der hamburger arbeit wird im Jahresabschluss der Kernverwaltung der FHH unter den Finanzanlagen bilanziert. Eine Vollkonsolidierung bzw. Einbeziehung in den Konzernabschluss der FHH erfolgt aufgrund der für den Konzernabschluss der FHH festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen nicht.

Hamburg, den 28. Februar 2019

gez.  
Tobias Münster  
Geschäftsführer

**Bilanz der hamburger arbeit GmbH, Hamburg,**  
**zum 31. Dezember 2018**

<b>Aktiva</b>	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	51.188,00	30.215,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	36.790,00	43.523,00
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	49.704,63	46.692,74
	<u>137.682,63</u>	<u>120.430,74</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	380,00	2.684,33
2. Forderungen gegen die FHH	163.475,09	51.728,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.727,85	3.150,82
	<u>168.582,94</u>	<u>57.563,15</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.652.181,38	1.860.777,14
	<u>1.820.764,32</u>	<u>1.918.340,29</u>
	<u>1.958.446,95</u>	<u>2.038.771,03</u>

<b>Passiva</b>	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	37.000,00	37.000,00
II. Kapitalrücklage	840.074,03	840.074,03
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	670.500,00	670.500,00
IV. Bilanzverlust	-106.642,73	-238.154,54
	<u>1.440.931,30</u>	<u>1.309.419,49</u>
<b>B. Nicht verbrauchte Spenden</b>	<u>24.143,92</u>	<u>25.043,92</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	98.220,00	123.286,00
2. Sonstige Rückstellungen	267.436,04	433.200,14
	<u>365.656,04</u>	<u>556.486,14</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.052,95	25.400,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	180,00	240,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	112.482,74	122.180,53
	<u>127.715,69</u>	<u>147.821,48</u>
	<u>1.958.446,95</u>	<u>2.038.771,03</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
hamburger arbeit GmbH, Hamburg,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
1. Umsatzerlöse	696.593,77	632.508,00
2. Zuwendungen und Zuschüsse	3.120.359,62	2.929.854,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>103.055,24</u>	<u>69.190,29</u>
	<u>3.920.008,63</u>	<u>3.631.552,41</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.730,51	93.537,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.389.650,14	2.278.349,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>654.246,95</u>	<u>627.189,11</u>
	<u>3.043.897,09</u>	<u>2.905.538,62</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	42.010,28	37.759,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>609.129,05</u>	<u>526.487,31</u>
	<u>139.241,70</u>	<u>68.229,33</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,89	11,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7.741,78</u>	<u>9.627,85</u>
	<u>-7.729,89</u>	<u>-9.616,27</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b> <b>= Jahresüberschuss</b>	<u><b>131.511,81</b></u>	<u><b>58.613,06</b></u>
11. Verlustvortrag	-238.154,54	-370.653,77
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>73.886,17</u>
<b>13. Bilanzverlust</b>	<u><b>-106.642,73</b></u>	<u><b>-238.154,54</b></u>

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
hamburger arbeit GmbH, Hamburg,  
im Geschäftsjahr 2018**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	249.015,20	37.991,16	9.301,00	277.705,36
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.870,00	18.259,12	20.479,47	171.649,65
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen	46.692,74	3.011,89	0,00	49.704,63
<hr style="border-top: 1px solid black;"/>				
	469.577,94	59.262,17	29.780,47	499.059,64
<hr style="border-top: 3px double black;"/>				

<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>218.800,20</u>	<u>17.018,16</u>	<u>9.301,00</u>	<u>226.517,36</u>	<u>51.188,00</u>	<u>30.215,00</u>
<u>130.347,00</u>	<u>24.992,12</u>	<u>20.479,47</u>	<u>134.859,65</u>	<u>36.790,00</u>	<u>43.523,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.704,63</u>	<u>46.692,74</u>
<u>349.147,20</u>	<u>42.010,28</u>	<u>29.780,47</u>	<u>361.377,01</u>	<u>137.682,63</u>	<u>120.430,74</u>



## ***Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

An die hamburger arbeit GmbH, Hamburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ***hamburger arbeit GmbH, Hamburg***, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hamburger arbeit GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 28. Februar 2019

**Ebner Stolz GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

## **Protokoll über die Gesellschafterversammlung der hamburger arbeit GmbH**

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist Inhaberin sämtlicher Gesellschaftsanteile der hamburger arbeit GmbH.

Nach § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Verwaltungsbehörden in der Fassung vom 30. Juli 1952 (Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 163) wird die Freie und Hansestadt Hamburg vermögensrechtlich unter anderen von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vertreten. Aufgrund der „Allgemeinen Regeln für die Entsendung Bediensteter als Mitglieder in Gremien außerbehördlicher privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen im Aufgabenfeld der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Uetz: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) unter Berücksichtigung des Problems der Befangenheit" (DV 012.57-3 vom 01.09.1998) bin ich als Vertreter der Gesellschafterin in der Abteilung Unternehmensbeteiligungen und Verwendungsnachweisprüfungen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration berechtigt, die Aufgaben der freien und Hansestadt Hamburg als Gesellschafterin in den Kapitalgesellschaften im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wahrzunehmen.

Dies vorausgeschickt, erkläre ich hiermit das Folgende:

Namens der alleinigen Gesellschafterin halte ich unter Verzicht auf form- und fristgerechte Einberufung eine

### **Gesellschafterversammlung**

ab, in der ich Folgendes beschließe:

- Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
- Der Lagebericht 2018 wird genehmigt.
- Der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 durchgeführten Ergebnisverwendung – Vortrag des Bilanzverlustes von 107.000 Euro auf neue Rechnung – wird zugestimmt.
- Für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 der hamburger arbeit GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG berufen. Die Abschlussprüfung ist gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften durchzuführen.

Hamburg, den 17.04.2019

Michael Terrey

(Vertreter der Gesellschafterin) .